

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

53. Sitzung am 21.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:33 Uhr 15:23 Uhr	15:12 Uhr 15:28 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	15:12 Uhr 15:28 Uhr	15:12 Uhr 15:28 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	15:13 Uhr 15:28 Uhr	15:23 Uhr 15:32 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5385 –

dazu: Vorlage 16/6263

2. Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5900 –

dazu: Vorlage 16/6274

Ergebnis:

Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 4)

Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):

3. Landesgesetz zur erleichterten Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5931 –

dazu: Vorlage 16/6317

4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5865 –

dazu: Vorlage 16/6166

5. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6257 –

6. Digitales Erbe: Ergebnisse des verbraucherpolitischen Beirats
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6258 –

7. Verdacht des Betrugs wegen fehlerhafter Abrechnungen bei Kreisverbänden der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6261 –

8. Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Wahlfälschung in Pirmasens
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6277 –

Ergebnis:

Annahmeerempfehlung abgeschlossen
(S. 6)

Kenntnisnahme
(S. 7)

Schriftlich erledigt
(S. 3)

Erledigt
(S. 8 – 10)

Erledigt
(S. 11); siehe auch Teil 2
des Protokolls

Erledigt
(S. 12); siehe auch Teil 2
des Protokolls

53. Sitzung des Rechtsausschusses am 21.01.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6257 –

Der Antrag – Vorlage 16/6257 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5385 –

dazu: Vorlage 16/6263

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5385 – zu empfehlen, an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5900 –

dazu: Vorlage 16/6274

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5900 – zu empfehlen, an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur erleichterten Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener
Berufsqualifikationen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5931 –

dazu: Vorlage 16/6317

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5931 – zu empfehlen, an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5865 –

dazu: Vorlage 16/6166

Herr Abg. Dr. Wilke spricht das Thema Leistungsauftrag im Strafvollzug an und möchte wissen, ob vor dem Hintergrund der vom Rechnungshof in dessen neuem Bericht geäußerten Kritik an der Wirtschaftlichkeit der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe im Strafvollzug es immer noch für richtig gehalten werde, dass man den Leistungsauftrag damals abgeschafft habe.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers sagt, dass er diese Entscheidung immer noch für richtig halte.

Der Bericht des Rechnungshofs werde sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen. In dem ersten Absatz des Berichts heiße es, dass der Rechnungshof sich bewusst sei, dass die Arbeitsleistungen im Strafvollzug einem bestimmten Zweck dienten. – Dieser sei ein anderer als im normalen Wirtschaftsleben. Der Rechnungshof prüfe nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, die im Strafvollzug andere sein müssten, weil viele Menschen erst an die Fähigkeit herangeführt werden müssten, einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Herr Abg. Dr. Wilke erklärt, nicht jede Feststellung des Rechnungshofs sich zu eigen machen zu wollen. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beschäftige den Ausschuss schon seit zehn Jahren. Der Rechnungshof habe massiv Kritik an der Kostenentwicklung und an der Umsetzung dieses Projekts geäußert. Dieses Thema hänge mit der Effizienzsteigerung in der Arbeitsverwaltung im Strafvollzug zusammen. Deshalb mache es Sinn, sich darüber vertieft zu unterhalten. Die CDU fühle sich durch die Feststellungen an dieser Stelle eindeutig bestätigt.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) teilt mit, in der Justizvollzugsanstalt Diez laufe die Finanzbuchhaltung seit Januar 2016 im Echtbetrieb. Gehofft werde, im nächsten Schritt zur eigentlichen KLR zu kommen. Dann seien die Instrumente vorhanden, die der Rechnungshof fordere, um die Schwachstellen genau offenlegen zu können.

Herr Abg. Dr. Wilke kommt auf die Kostenentwicklung zu sprechen und führt aus, der Rechnungshof habe die ursprünglich veranschlagten Kosten herausgearbeitet, die sich inzwischen bei einem Mehrfachen bewegten. Es stelle sich die Frage, ob das Unternehmen davon ausgegangen sei, es handele sich um einen Auftrag, der das Unternehmen auf Jahre hinaus beschäftigen könne. Dann würde sich die Frage erheben, ob Gewährleistungsansprüche, Honorarkürzungen oder sonstige Möglichkeiten hätten genutzt werden können, wodurch sich die Entwicklung und der Fortgang des Verfahrens hätten beschleunigen lassen.

Herr Meiborg informiert, während des gesamten Prozesses habe man mit der Firma MACH immer wieder hart verhandelt. Mit dem Abbruch der Zusammenarbeit habe man mehrfach erfolgreich gedroht. Die Firma MACH habe viele Leistungen kostenlos erbracht, nachdem man sie habe davon überzeugen können, dass die aufgetretenen Fehler bei ihr zu verorten seien.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt von der Drucksache 16/5865 Kenntnis (Vorlage 16/6325).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Digitales Erbe: Ergebnisse des verbraucherpolitischen Beirats
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6258 –

Herr Abg. Sippel verweist auf die Aktualität des Themas, insbesondere auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Landgerichts Berlin über die Vererblichkeit von Facebook-Accounts. Der Verbraucherpolitische Beirat habe sich im letzten Jahr mit dem Thema Digitales Erbe beschäftigt und Lösungsansätze entwickelt. Interessant zu wissen sei, um welche Ansätze es sich handele, ob gesetzliche Änderungen notwendig seien und mit welchen Schwerpunktthemen sich der Beirat in diesem und in den Folgejahren befassen werde.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers berichtet, Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland gewesen, das dieses Thema aufgenommen habe. In der Wissenschaft habe es nur zwei, drei kleinere Aufsätze zu diesem Thema gegeben. Der Verbraucherzentrale Bundesverband habe Überlegungen zu diesem Thema angestellt. Die Frage, wer nach dem Tode in welcher Form über das Digitale Erbe verfügen könne, gewinne zunehmend an Bedeutung. Das Ganze werde zunehmend komplexer, weil in einer globalisierten Welt ganz verschiedene Rechtsordnungen eine Rolle spielten. Von Verstorbenen verblieben immer mehr Spuren im Netz, die für die Erben relevant sein könnten. Deswegen habe er veranlasst, dass der Bundesverband Verbraucherpolitische Beirat sich mit diesem wichtigen Thema befasse. Dieser sei auch in bestimmter Weise hierfür zusammengesetzt gewesen.

Bei dem Verbraucherpolitischen Beirat handele es sich um ein Gremium, das verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu jeweils aktuellen Fragestellungen des Verbraucherschutzes zusammenbringe. Dieser Beirat solle auch neue Themen selbst anregen, Vorschläge zur Verbraucheraufklärung unterbreiten und Entwicklungen in diesem Bereich aufzeigen. Er sei nicht als Beirat gedacht, dessen Zusammensetzung immer gleich bleibe und der Erklärungen oder Berichte abgebe. Vielmehr solle dieser das Ministerium beraten. Der Beirat sei für unterschiedliche Themen verschieden zusammengesetzt. Die Anzahl der Mitglieder orientiere sich an den Themen. Der Verbraucherpolitische Beirat arbeite ehrenamtlich. Es gehe darum, Verbraucher mit Wirtschaft und Wissenschaft zusammenzubringen und ergebnisoffen zu diskutieren. Die Zusammenarbeit funktioniere sehr gut.

Zu dem Thema Digitales Erbe hätten drei Sitzungen stattgefunden. Die Wirtschaft sei durch einen Vertreter von 1&1 vertreten gewesen. Es habe sich gezeigt, dass in der Wirtschaft das Bewusstsein über die Problematik noch nicht sehr vertieft gewesen sei. Vonseiten der Wirtschaft sei man sich klar gewesen, dass man diese Problematik in den Griff bekommen müsse. Die Wirtschaft sei sehr interessiert daran gewesen, sich darüber auszutauschen. Inzwischen hätten auch Facebook, Google und andere das Thema aufgegriffen und sich öffentlich positioniert.

Für die Wirtschaft und die Verbraucher sei es wichtig, ein entsprechendes Problembewusstsein herbeizuführen. Wesentlich sei, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, zum Beispiel zu hinterlegen, welche Passwörter genutzt würden, welche Websites einem zur Verfügung stünden und welche E-Mail-Adressen benutzt würden. Für Dienstleister und Provider sei es wichtig, über Rechtssicherheit zu verfügen.

Ein gutes Beispiel, wie die Aufklärung konkret umgesetzt werden könne, sei die Website der Verbraucherzentrale Bundesverband und der Verbraucherverbände. Hier seien die wichtigsten Informationen über den Digitalen Nachlass zusammengefasst. Dies sei eine Konsequenz aus der Tätigkeit dieses Beirats, dem auch Frau von der Lühe angehöre. Diese Seite werde seit Anfang 2016 von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz betreut.

Die Praxis der Dienstleister und Provider beim Umgang mit dem Digitalen Nachlass müsse überprüft werden, das heie, wie bewusst Kunden das Thema aufnhmen und welche Hilfestellung sie erhalten knnten, damit sie schon zu Lebzeiten Vorkehrungen fr den Todesfall treffen knnten. Diese Themen seien Gegenstand einer Zusammenarbeit von 1&1 und dem Ministerium. Gemeinsam werde zunchst eine Umfrage unter den Kunden von gmx und web.de durchgefhrt, inwieweit man sich dieses The-

53. Sitzung des Rechtsausschusses am 21.01.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

mas bewusst sei und welche Vorsorgemöglichkeiten man aus dem eigenen Verständnishorizont heraus treffen würde. 1&1, das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz würden die Ergebnisse der Umfrage gemeinsam auswerten und auf dieser Basis gegebenenfalls konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln. Es habe sich gezeigt, dass man nicht innerhalb weniger Monate sinnvolle Handlungsempfehlungen entwickeln könne. Das wäre unseriös, und deshalb erfolge erst einmal diese Umfrage.

Der Umgang mit dem Digitalen Nachlass sei im Übrigen auch ein Teilaspekt einer Gesamtproblematik, wie das heutige Recht im Hinblick das digitale Zeitalter gestaltet sei, ob in diesem Bereich nicht neue Anforderungen entstanden seien, die eine rechtliche Regelung erforderten.

Es existiere inzwischen eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz mit dem Namen Digitaler Neustart, die auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz dieses Thema bearbeite. Rheinland-Pfalz und das Saarland widmeten sich gemeinsam diesem Thema. Es seien noch andere Themen vorhanden, die in der Arbeitsgruppe eine Rolle spielten. Es werde hierbei geprüft, inwieweit gesetzgeberischer Änderungsbedarf bestehe, damit berechenbare und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Digitalen Nachlass geschaffen werden könnten, etwa das klassische Erbrecht betreffend.

Herr Abgeordneter Sippel habe auf eine Entscheidung verwiesen, die in diese Richtung ziele.

Normen des Telekommunikationsrechtes, des Datenschutzrechtes etc. müssten im Blick behalten werden. Auch die europäischen Lösungen müssten eine Rolle spielen.

Er halte es für wahrscheinlich, dass konkrete Vorschläge für Gesetzesänderungen von dieser Arbeitsgruppe entwickelt würden, die sich vor wenigen Monaten konstituiert habe.

Frau Abg. Schäfer begrüßt es, dass dem Beirat Personen angehörten, die aus ihrem beruflichen Umfeld heraus dazu beitragen könnten, der Landesregierung Themen zu benennen oder Problemfelder aufzuzeigen. Wirtschaftsunternehmen seien daran interessiert, sich zu treffen, um Probleme, die möglicherweise aus Unkenntnis oder aus falschem Verständnis heraus entstünden, gar nicht erst entstehen zu lassen oder zu lösen.

Bei dem Thema Digitales Erbe sei es wichtig, darauf zurückzugreifen, was der Landtag in gemeinsamer Arbeit über die Fraktionen hinweg in der letzten Legislaturperiode erarbeitet habe. Es interessiere, inwieweit aus dem Ergebnis dieser Arbeit Konsequenzen gezogen worden seien.

Die Enquete-Kommission 15/3 „Verantwortung in der medialen Welt“ habe etwa zwei Jahre lang getagt und einen umfangreichen Abschlussbericht vorgelegt. Der Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter sei ein wichtiges Thema gewesen. Der Bericht enthalte Hinweise für zu lösende Probleme.

Es erhebe sich die Frage, wie die Ergebnisse der Enquete-Kommission in den letzten Jahren in die Arbeit eingeflossen seien. Bei dem Beirat handele es sich auch um ein Expertengremium, und die Ergebnisse müssten sich ergänzen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers betont, in der Enquete-Kommission sei eine vorzügliche Arbeit geleistet worden. Die Ergebnisse und der gesamte Bericht gingen in die Arbeit der bundesweiten Arbeitsgruppe ein, die den Digitalen Neustart sich betrachte. Der Bericht der Enquete-Kommission befasse sich nicht nur mit dem Digitalen Nachlass, sondern auch mit vielen anderen Dingen, die in die Arbeit der Landesregierung insgesamt, im Datenschutzbereich und im Verbraucherschutzbereich eine Rolle spielten. Mit den digitalen Lotsen in den Schulen und der Sensibilisierung über eine Reihe von Schulen, Verbraucherverbänden und Volkshochschulen habe man dies aufgenommen und unterstütze dies intensiv.

Die Teilnehmer des Verbraucherpolitischen Beirats sollten nichts umsetzen oder etwas, was schon gemacht sei, kritisieren oder für gut befinden, sondern spontan und aus sich heraus tätig werden. Danach müsse dies zusammengeführt werden. Es handele sich um unterschiedliche Aspekte.

53. Sitzung des Rechtsausschusses am 21.01.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Neulich habe eine Sitzung in anderer Zusammensetzung zu einem anderen Thema stattgefunden, nachdem das Thema Digitaler Nachlass in den Digitalen Neustart eingespeist worden sei. Thema seien die Wiedergewinnung und die Stärkung von Verbrauchervertrauen gewesen. Anlass sei etwa die Frage bezüglich der Abgaswerte bei Pkws gewesen. Er habe den Eindruck gehabt, dass das Verbrauchervertrauen verunsichert sei. Es habe sich um eine sehr fruchtbare Sitzung gehandelt. Unter den fünf teilnehmenden Personen seien ein Fleischfabrikant, eine Vertreterin der Landfrauen und Frau von der Lüche von der Verbraucherzentrale gewesen.

Frau Abg. Besic-Molzberger begrüßt es, dass sich der Verbraucherpolitische Beirat mit dem sehr aktuellen Thema Digitaler Nachlass befasst habe. Die Verbraucherzentrale informiere in diesem Bereich schon sehr viel. In der Vorweihnachtszeit habe sie in unregelmäßigen Abständen in ihrem Facebook-Profil nach den Privatsphäreinstellungen geschaut. Sie sei darauf gestoßen, dass sie jemanden bestimmen könne, der dann, wenn ihr etwas geschehen sollte, sich um ihren Account kümmern könne. Sie sei eher durch Zufall auf diese Information gestoßen. Hier sollte noch viel mehr Information betrieben werden. Im Bereich Facebook sei es so gut wie unmöglich, diesen Account zu löschen, wenn man nicht über die Zustimmung des Profilinehabers verfüge. Es sei eine Rechtsgrundlage zu schaffen, dass dann, wenn jemand keine Bestimmungen hinterlassen habe, der Erbe einen Zugriff darauf habe. Den Bürgerinnen und Bürgern sei klarzumachen, dass das Digitale Erbe genauso wie das materielle Erbe geregelt werden müsse.

Auf Bitten der Frau Abg. Schäfer sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die im verbraucherpolitischen Beirat besprochenen Themen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/6258 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verdacht des Betrugs wegen fehlerhafter Abrechnungen bei Kreisverbänden der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6261 –

Herr Abg. Dr. Wilke führt aus, Alltagshelfer seien gerade im ländlichen Raum eine gute Sache, die Menschen bei Arztbesuchen und sonstigen Besorgungen unterstützten. Wenn allerdings mit Alltagshelfern möglicherweise rechtswidrig Zuschüsse erschlichen würden, sei dies weniger schön. Wenn Verbände, die in dem Verdacht stünden, dass diese Zuschüsse rechtswidrig erlangt worden seien, dann noch in Insolvenz gingen, sei dies eine besonders prekäre Situation. Den Medien seien entsprechende Informationen zu entnehmen gewesen. Es habe sich um den AWO Kreisverband Westerwaldkreis, eine Tochtergesellschaft und um strafrechtliche Ermittlungen gegen eine Sekretärin gehandelt. Dann habe sich herausgestellt, dass ähnliche Probleme bei dem AWO Kreisverband Altenkirchen vorhanden seien. Das Muster sei gleich, auch durch personelle Verflechtungen bedingt. Jemand, der zuerst als Geschäftsführer in Altenkirchen tätig gewesen sei und dann in den Westerwaldkreis gewechselt habe, habe ein System aufgezo-gen. Es hätten „Scheinfortbildungen“ stattgefunden, bei denen gar keine Fortbildung geleistet worden sei. Allerdings seien die Zuschüsse von 20 Euro vom Kuratorium Deutsche Altershilfe abgerufen worden. Angeblich seien solche Zuschüsse auch für Menschen abgerufen worden, die gar nicht an diesen Veranstaltungen teilgenommen hätten. In einem Artikel der „Rhein-Zeitung“ sei von bis zu 30 Personen die Rede.

Es handele sich um eine unangenehme und schwierige Angelegenheit. Hinzu komme, dass ein Vorstandsmitglied mit den Worten zitiert werde: Ein bisschen Schmu gebe es überall. – Dies würde bedeuten, dass jeder Sozialverband im Zuschussbereich schummeln würde. Diese Aussage werfe Schmutz auf diejenigen, die dies nicht machten. Wie der Presse zu entnehmen sei, sei die Angelegenheit Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Hierzu werde um Bericht gebeten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers trägt vor, die Staatsanwaltschaft Koblenz führe ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Betruges durch fehlerhafte Abrechnungen beim Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Westerwald. Inzwischen sei ein weiteres Ermittlungsverfahren, den Kreisverband Altenkirchen betreffend, eingeleitet worden. Gegenstand sei jeweils der Verdacht von Manipulationen der Teilnehmerlisten für Seminare und die hierdurch bedingte Überzahlung von Fördermitteln des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA).

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz dauerten an. Deswegen könne er nähere Informationen nur in vertraulicher Sitzung mitteilen.

Herr Abg. Dr. Wilke möchte wissen, gegen wie viele Personen sich diese beiden Ermittlungsverfahren richteten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers gibt zur Antwort, die Ermittlungsverfahren richteten sich gegen fünf Personen.

Herr Abg. Dr. Wilke fragt nach, ob Insolvenzstraftaten eine Rolle spielten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, der Betreff der erhaltenen Mitteilung umfasse auch Insolvenzstraftaten, gemeinschaftlichen Betrug und die Vorenthaltung bzw. Veruntreuung von Arbeitsentgelten – § 266 a StGB –.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/6261 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Wahlfälschung in Pirmasens
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6277 –

Herr Abg. Dr. Wilke macht darauf aufmerksam, dass man sich bereits im April 2015 im Zusammenhang mit einem Berichtsantrag mit diesem Vorgang befasst habe, der schon im November 2014 Gegenstand einer Aktuellen Stunde gewesen sei. Herr Abgeordneter Fuhr habe seinerzeit Folgendes ausgeführt: „Ich wünsche mir auch, dass das Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft zügig zu Ende geführt werden kann; denn erst nach Vorliegen der staatsanwaltschaftlichen Ergebnisse ist eine abschließende Bewertung möglich.“ Dies hätten Vertreter der Fraktion der CDU mit anderen Worten genauso geäußert. Es habe verwundert, dass in einer ersten Befassungsrunde in diesem Ausschuss man seinerzeit den Hauptbelastungszeugen noch nicht vernommen gehabt habe. Bei der letzten Erörterung habe sich dies dann anders dargestellt. Es interessiere, was nach Auswertung aller Unterlagen und Vernehmungen als Ergebnis festzustellen sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers verweist auf die Unschuldsvermutung und merkt an, solange keine Verurteilung erfolgt sei, dürfe niemand als Straftäter dargestellt werden.

Bereits am 24. Februar 2015 und am 28. April 2015 habe er dem Ausschuss berichten können, dass die Staatsanwaltschaft Zweibrücken ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Mitglieder der SPD Pirmasens wegen Wahlfälschung betreibe. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Zweibrücken dauerten noch an. Deswegen könne er weitere Informationen nur in vertraulicher Sitzung geben.

Herr Abg. Dr. Wilke kommt auf die von ihm zitierte Ausführung von Herrn Abgeordneten Fuhr zurück, der gesagt habe, dass es in dem Zusammenhang ganz wichtig sei, schnell zu ermitteln. Die Vorwürfe seien im November 2014 bekannt geworden, weshalb sich die Frage erhebe, warum noch keine Abschlussverfügung vorliege.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers wiederholt, dass die Ermittlungen noch andauerten. Die Institution der vertraulichen Sitzung diene nicht zuletzt dazu, Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden. Nähere Ausführungen zu Einzelheiten eines Ermittlungsverfahrens werde er in öffentlicher Sitzung nicht machen.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/6277 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

gez. Scherneck
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Dr. Alt, Denis	SPD
Feiniler, Walter	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Ruland, Marc	SPD

Baldauf, Christian	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneiders, Herbert	CDU
Dr. Wilke, Axel	CDU

Besic-Molzberger, Nicole	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Raue, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Prof. Dr. Robbers, Gerhard	Minister der Justiz und für Verbraucherschutz
----------------------------	---

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Oberregierungsrätin
Klockner, Sabine,	Regierungsrätin
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)